

Sachbearbeitung: Heinz Schröder
E-Mail: Heinz.schroeder@swr.ch
Vorgang: 23.01.0003.2013
Dokument: Stellungnahme Teilrevision Verkehr.docx

Amt für Raumentwicklung
Postfach
8090 Zürich

Kopie: ZPL-Gemeinden

Datum: 9. Sept. 2014

KANTONALER RICHTPLAN, TEILREVISION KAP. 4 VERKEHR Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 16. Juni 2014 laden Sie uns ein, zu dieser Teilrevision über fünf Änderungen im Verkehr des kantonalen Richtplanes im Rahmen der Anhörung Stellung zu nehmen.

Wir nehmen zur Änderungsvorlage wie folgt Stellung:

1) Glattalautobahn und Ausbau der A1 zwischen der Verzweigung Baltenswil und Anschluss Töss

Mit diesen beiden Vorhaben sollen Engpässe im Gebiet des Glattales im Nationalstrassennetz geschlossen werden. Das Glattal gehört wie auch das Limmattal zur sogenannten Stadtlandschaft und soll zusammen mit den anderen Stadtlandschaften, dem Limmattal und der Stadt Zürich, den weitaus überwiegenden Teil des künftigen Wachstums übernehmen. Dies bedeutet, dass dort auch die Verkehrsinfrastrukturen im öffentlichen Verkehr, aber auch im Individualverkehr auszubauen sind. Bestandteil der Infrastruktur im Individualverkehr ist auch die Erschliessung mit Hochleistungsstrassen, denn diese haben gerade im Agglomerationsraum nicht nur die Funktion, den Verkehr durchzuleiten, sondern erschliessen auch diesen dicht besiedelten Raum und verbinden die einzelnen Agglomerationssteile untereinander.

Aus unserer Sicht machen die nun vorgeschlagenen, gezielten Verbesserungen des Systems der Hochleistungsstrassen Sinn und wir begrüessen die entsprechende Anpassung des Richtplanes, denn auch wir sind froh, dass wir mit dem Ausbau des Gubrist-Tunnels nun auch eine dringend benötigte Verbesserung unserer Situation erhalten.

2) Lückenschliessung Oberlandautobahn und Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze

Wir haben keine Bemerkungen zu diesen beiden Vorhaben.

3) Depot Limmattalbahn

Die Limmattalbahn benötigt für ihren Betrieb ein Depot und die ZPL konnte freundlicherweise in einer Begleitgruppe bei der konkreten Standortevaluation mitwirken, was hier freundlich verdankt wird. Die Begleitgruppe ist nach intensiven Diskussionen zum Schluss gekommen, Müsli 1 sei der optimalste Standort und mit der vorliegenden Teilrevision soll dieser Depotstandort richtplanerisch festgelegt werden.

Zu dieser Festlegung haben wir folgende Einwendungen anzubringen:

Einwendung 1:

In der Richtplankarte ist zu zeigen, wie das Depot gleismässig mit dem Trasse der Limmattalbahn verbunden wird. Dabei ist auf die Linienführung gemäss der Variante Müsli 1 abzustellen. Die nebenstehende Graphik zeigt unser Anliegen (dunkelgrüne Ergänzung).

**Begründung:**

Die Festlegung eines Depotstandortes weitab der Festlegung der Limmattalbahn erfordert geradezu eine solche Präzisierung. Nur so ist verständlich, wie das System Depot ↔ Limmattalbahn funktionieren wird.

Einwendung 2:

Die Beschreibung des Vorhabens ist wie folgt zu ergänzen (rot):

Depot für den Betrieb der Limmattalbahn

Anordnung von Depot und Geleiseharfe längs dem Rangierbahnhof Limmattal
(in Koordination mit Pt. 3.10.2 Nr. 4)

Begründung:

Nur die Ergänzung der Beschreibung des Vorhabens sichert, dass nun wirklich der Standort Müsli 1 festgelegt wird und nicht später wieder etwa der Standort Müsli 2 diskutiert werden kann, denn diesen Standort lehnt sowohl die Stadt Dietikon und die Gemeinde Spreitenbach wie auch die ZPL ab.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Namens des Vorstandes

Der Präsident

Die Sekretärin